



Bern, 5. April 2017

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

**Änderung des AHVG (Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule und Optimierung in der 2. Säule der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge);
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 5. April 2017 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule und Optimierung in der 2. Säule der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 13. Juli 2017.

In der 1. Säule verfolgt die Vorlage drei Hauptstossrichtungen, um die Stabilität des Vorsorgesystems hoch zu halten:

- Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll für alle dem BSV unterstellten Sozialversicherungen eine proaktive risiko- und wirkungsorientierte Aufsicht eingeführt werden, die sich in der IV bereits bewährt hat. Zur Umsetzung des neuen Aufsichtsmodells müssen die Durchführungsstellen moderne Steuerungssysteme einführen, die von den Revisionsstellen geprüft werden.
- Mit der Einführung der risiko- und wirkungsorientierten Aufsicht muss die Governance der 1. Säule gestärkt werden. Der Vernehmlassungsentwurf sieht dazu vor, die Grundsätze der Good Governance gesetzlich zu verankern.
- Im Bereich der Informationssysteme erfolgt in verschiedener Hinsicht ebenfalls eine Anpassung der Gesetzesbestimmungen an den heutigen Stand der technologischen Entwicklung. So soll der Bundesrat die Kompetenz erhalten, den Datenaustausch zu regeln. Zudem werden die Durchführungsstellen verpflichtet, sich an Mindeststandards zu halten, wobei in erster Linie auf Selbstregulierung und lediglich subsidiär auf behördlich definierte Vorgaben gesetzt wird.



Seit Inkrafttreten der Strukturreform im Jahr 2012 hat sich gezeigt, dass ein Optimierungsbedarf bei der Aufsicht in der 2. Säule besteht. Die Modernisierungsvorlage sieht auch punktuelle Anpassungen in diesem Bereich vor.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Unterlagen zur Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule und Anpassungsbedarf in der 2. Säule zur Stellungnahme.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

pascal.coullery@bsv.admin.ch

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen bitten wir Sie, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Pascal Coullery (Tel. 058 466 08 79, pascal.coullery@bsv.admin.ch) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat